

(119–150) behandelt zunächst die Geonim und das Karäertum mit besonderer Empfindsamkeit gegenüber „orthodoxen“ Autoritäts- und Machtansprüchen, sodann die Entwicklung des rabbinischen Judentums und die Einflüsse bedeutender Lehrer in England, Spanien, Frankreich und Deutschland. Die folgenden Darlegungen über die Beziehungen zwischen (rabbinischem) Judentum und Christentum bedürften noch korrigierender Weiterführungen auf dem „langen Weg zum gegenseitigen Verständnis und zur gegenseitigen Anerkennung, den beide Glaubensgemeinschaften in den letzten Jahrzehnten zurückgelegt haben“ (150), und zu dem der Verf. in Ton und Tendenz einen aufrichtigen Beitrag leisten möchte. Das 5. Kapitel „Das Mittelalter II: Philosophie und Mystik“ (151–175) und das 6. Kapitel „Die frühe Neuzeit: Renaissance und Reformation“ (176–198) bieten knappe, reichhaltige Überblicke über die wichtigsten jüdischen Denker, Schriftsteller, Lehrer und Strömungen des betreffenden Zeitraums. – Am überzeugendsten wirkt das 7. Kapitel „Entstehung und Entwicklung des heutigen Judentums“ (199–267), in dem der Verf. sowohl die wichtigsten gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren als auch die führenden Persönlichkeiten und Gruppierungen im 19. und 20. Jhd. darstellt, die zu dem differenzierten heutigen Erscheinungsbild von ‚orthodoxem‘ und Reformjudentum in Europa und besonders in Nordamerika geführt haben. Ergriffen liest man den Abschnitt, in dem der Verf. seinen Versuch, „Auschwitz“ theologisch zu bewältigen, mitteilt. Im abschließenden 8. Kapitel „Das Judentum – eine zusammenfassende Darstellung“ (241–267) reiht der Verf. noch einmal stichwortartig die Quellen jüdischen Denkens und jüdischer Praxis, Grundanliegen der Theologie und der Ethik und Erläuterungen zur Liturgie, zu den Feiertagen, Riten und Bräuchen aneinander. Im „Nachwort“ (268 f.) vermutet der Verf., der große Unterschied zwischen den orthodoxen und nichtorthodoxen Juden liege heute in ihrer gegensätzlichen Wertung der geschichtlichen Erkenntnis. – Eine knappe Literaturauswahl (270–273) und ein Personenregister (273–276) beschließen das Werk. H. ENGEL S. J.

## 2. Historische Theologie

LES CONSTITUTIONS APOSTOLIQUES, tome II, livres III–VI; tome III, livres VII–VIII, introduction, texte critique, traduction et notes per *Marcel Metzger* (Sources chrétiennes 329 und 336). Paris: du Cerf 1986 und 1987. 415 und 360 S.

Wie lebte, betete, organisierte sich eine christliche Gemeinde gegen Ende des 4. Jahrhunderts? Ganz konkret: wie feierte sie Eucharistie, mit welchen Gebeten, welcher Ordnung der „einfachen“ Gläubigen und der Kleriker? Welche sonstigen Gebetszeiten und -formen kannte sie? Welche Feste feierte man? Wie bereitete man sich darauf vor? Wie, mit welchen Gebeten und Riten, wurden die einzelnen Sakramente gespendet? Welche Ämter gab es, wie gelangte man in diese Ämter? Wie verhielt man sich zur nichtchristlichen Umwelt oder zu den „getrennten Brüdern“? Wie kam es überhaupt nach Abschaffung des alttestamentlichen Gesetzes zur Aufstellung von Rechtsnormen, die über das im Neuen Testament Gegebene hinausgehen? Welche Mittel standen zur Verfügung, dieses neue „Kirchenrecht“ durchzusetzen? Welche konkreten Verhaltensweisen schrieb man den Laien, z. B. für die Benutzung der öffentlichen Bäder vor, oder den Priestern und Bischöfen im Umgang mit Frauen? Was sagte man den christlichen Eheleuten zum Thema Sexualität? Wie stand es mit dem Priesterzölibat? Wie war der ganze Bereich der christlichen Charitas geordnet? Wie ging man mit den sozial Schwachen, aus der Gesellschaft Ausgestoßenen um? Mit welchen Riten wurde der christliche Tod umgeben? Auf diese und zahllose weitere Fragen zum konkreten Leben einer christlichen Ortskirche der damaligen Zeit kann man nach Antwort suchen in den Traktaten, Briefen, Predigten der Kirchenväter und erhält dabei vielfältige, bunte Auskunft. Aber es gibt noch einen viel einfacheren und bequemer Weg, um die gesuchten Informationen zu finden. In der Tat, in Kirchenordnungen wie der vorliegenden, den Apostolischen Konstitutionen (vgl. die Vorstellung des ersten Bandes in dieser

Zeitschrift 61, 1986, 576), von einem anonymen Autor oder besser einem Autorenteam höchstwahrscheinlich in Antiochien etwa zur Zeit des zweiten Konzils von Konstantinopel (381) verfaßt, findet man auf alle solche konkreten Fragen eine konkrete Antwort. Der besondere Reiz des vorliegenden Quellentextes besteht nur darin, daß er aus einer Ortskirche stammt, die nicht auf der Höhe der damaligen Orthodoxie stand. Entweder hat das zweite Constantinopolitanum noch nicht stattgefunden oder man hat seine Lehre über den Heiligen Geist nicht rezipiert. Tatsache ist, daß die in die Sammlung aufgenommenen Gebete an nicht wenigen Stellen den Heiligen Geist als Geschöpf bezeichnen, also eindeutig häretisch sind! Von dieser Feststellung bis zur genaueren Bestimmung, welcher der damals in Antiochien vorhandenen christlichen, sich gegenseitig als häretisch betrachtenden Gruppen die Kirchenordnung zuzuschreiben ist, ist freilich noch ein weiterer, noch nicht vollzogener Schritt.

Aber nicht nur der interessierte theologische Laie, der sich einen frischen unmittelbaren Eindruck vom Leben einer Ortskirche im genannten Zeitpunkt machen will, kommt bei der Lektüre der jetzt vollständig vorliegenden Neuausgabe der Apostolischen Konstitutionen auf seine Kosten, auch der Spezialist findet in den drei Bden alle nur denkbare Detailinformation. Besonders hilfreich ist die Einleitung, die den beiden ersten Bden beigegeben ist: Kap. I informiert über das Genus literarium, Herkunft und Datierung der Apostolischen Konstitutionen mit sehr interessanten Ausführungen zur Pseudepigraphie der Schrift. Kap. II stellt die Probleme der Textüberlieferung dar. Kap. III gibt einen Überblick über die der Kirchenordnung zu Grunde liegende Theologie mit der Feststellung (gegen Teile der früheren Forschung), daß eindeutig arianische Formeln fehlen, die Lehre über den Heiligen Geist aber, am großkirchlichen Maßstab gemessen, nicht korrekt ist. Kap. IV stellt die kirchlichen Institutionen im einzelnen vor: die Struktur der Gemeinden überhaupt (Zusammensetzung aus Klerus und Laien, die verschiedenen Ämter und Stände und ihre wechselseitige Zuordnung), den weiten Bereich der Liturgie, davon abgehoben die christliche Initiation mit Katechumenat und Taufzeremonien und -disziplin, das innerkirchliche Gerichts- und Bußverfahren, schließlich „Regeln für die Gemeinden und das Familienleben“. Die Ausführungen zu den genannten Gegenständen sind relativ knapp, aber sehr gut mit weiterführender Literatur unterfüttert. Da dem Text selber nur relativ wenige erklärende Anmerkungen beigegeben sind und daher sehr oft in den Fußnoten auf die entsprechenden Ausführungen der Einleitung verwiesen wird, war es wichtig, dieselbe übersichtlich zu gliedern. Verf. hat seine rund 180 Seiten Einleitung so mit einem System von Paragraphen unterteilt, daß eine relativ schnelle Verweisung möglich ist. — Der Quellenwert der Apostolischen Konstitutionen beruht bekanntlich nicht zuletzt darin, daß der Kompilator seine Sammlung aus z. T. erheblich älteren Kirchenordnungen zusammengebaut hat, nämlich vor allem der syrischen „Didaskalie“ (aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts), der „Didache“ oder „Lehre der 12 Apostel“ (weitgehend noch aus dem ersten Jahrhundert!), der „Apostolischen Tradition“ (nach einigen Forschern aus der Feder Hippolyths, also auf 215/218 datierbar). Einzelne Forscher haben noch weitere eingearbeitete Vorlagen ausgemacht. Zu den wichtigeren unter ihnen gehört die sog. „Apostolische Tradition über die Charismen“ und vor allem die Sammlung der „Apostolischen Kanones“, bei welcher letzteren es beim derzeitigen Stand der Kenntnisse freilich nicht zu entscheiden ist, ob der Kompilator diese Sammlung selber zusammengestellt oder aus älteren Vorlagen übernommen hat. Man ist dem Hrsg. sehr dankbar, daß er zu allen diesen eingearbeiteten Texten den letzten Stand der Forschung präzise angibt und dabei auch genau den eigenen Beitrag des Kompilators zum vorliegenden Text der Apostolischen Konstitutionen zu bestimmen sucht. Die „Apostolischen Kanones“, wer immer sie auch in die Form gebracht hat, in der sie in den Apostolischen Konstitutionen vorliegen, haben jedenfalls eine bedeutende Zukunft gehabt. Sie gingen in die großen Kirchenrechtssammlungen der Ostkirche ein, erlangten dort sogar wegen ihres vermeintlich apostolischen Ursprungs den allerersten Platz vor den Kanones des Konzils von Nicaea. Auch im Westen spielten sie, obwohl das *Decretum Gelasianum* den apostolischen Ursprung nicht anerkannte, eine bedeutende Rolle. Der Wert der hier vorgestellten Ausgabe der Apostolischen Konstitutionen besteht nicht zuletzt darin, daß sie für die in sie eingearbeiteten Kirchenordnungen und sonsti-

gen Vorlagen die neueste kritische Edition enthält. Zu bedauern ist es deswegen, daß der weniger spezialisierte Leser an den betreffenden Stellen nicht deutlicher als es geschieht auf diese eingearbeiteten Stücke aufmerksam gemacht wird. Eine knappe, eigentlich zu knappe Literaturliste begleitet die Ausgabe. In der Einleitung und den Fußnoten behandelte Themen sind in einem alphabetischen Index erfaßt. Ein vollständiges Verzeichnis des griechischen Wortschatzes der Apostolischen Konstitutionen ist angekündigt, leider wird nicht präzisiert, wo es veröffentlicht werden soll. Eine kleine Kostprobe, nämlich zwei Seiten griechischer Termini, ist dem dritten Band beigegeben. Leider sind nicht wenige Druckfehler stehen geblieben, aber im übrigen wünscht man sich möglichst bald ein deutsches Pendant zu diesem wichtigen altkirchlichen Quellenwerk.  
H. J. SIEBEN S. J.

STRITZKY, MARIA-BARBARA VON, *Studien zur Überlieferung und Interpretation des Vaterunser in der frühchristlichen Literatur* (Münstersche Beiträge zur Theologie 57), Münster: Aschendorff 1989. VIII 208 S.

Es ist wohl schon so, daß kein Gebet häufiger ausgelegt, untersucht und zum Gegenstand aller möglichen Literaturgattungen gemacht wurde, als das Vaterunser (vgl. hierzu die 1982 herausgekommene und in dieser Zeitschrift 58, 1983, 572–573 vorgestellte Vaterunserbibliographie) und es stimmt vielleicht auch, was Verfasserin vorliegender Studien in ihrer Einleitung ausführt, nämlich daß „dieses Gebet des Herrn ... zu den ntl. Texten (gehört), die die Väter am häufigsten kommentiert haben.“ (1) Erstaunlich sei es, heißt es ebenda (4), daß diese Vaterunserauslegungen „bisher in der Forschung wenig Beachtung gefunden haben.“ Gerade wenn man diesem letzteren Urteil nicht unbedingt zustimmt, greift man mit Interesse und Neugier nach der vorliegenden Untersuchung, um zu sehen, was denn nun tatsächlich noch Neues zu diesen Vaterunserauslegungen gesagt werden kann. – Die Untersuchung enthält drei Hauptteile. Im ersten geht v. St. der Rezeption des Vaterunser in der christlichen Literatur des 1. und 2. Jahrhunderts nach, und zwar in einem doppelten Schritt. Zunächst befaßt sie sich mit den Schriftwerken, die den gesamten Vaterunsertext überliefern. Diese sind das neue Testament, die Didache und die Thomasakten. In einem zweiten Schritt stellt sie aus eben diesem Zeitraum „Anklänge an das Vaterunser und Zitate einzelner Biten“ zusammen, und zwar in folgenden Texten und bei folgenden Autoren: Neues Testament, 1. Klemensbrief, Polykarpbrief, Polykarpmartirium, Markion, Nazaräerevangelium, Thomasakten, Oden Salomons, Justinus, Irenäus von Lyon und Klemens von Alexandrien. – Ist der erste Hauptteil der Überlieferung und Bezeugung des Vaterunsertextes oder von Teilen von ihm und frühesten Formen von Auslegung derselben gewidmet, so der zweite und dritte den zwei ersten relativ umfangreichen Kommentarwerken, auf lateinischer Seite dem des Tertullian (innerhalb seiner Schrift „De oratione“), auf griechischer dem des Origenes (innerhalb seines gleichfalls „De oratione“ betitelten Werkes). Umfangmäßig (70–180) und auch dem Gewicht nach stellt der dritte, Origenes gewidmete Hauptteil den Schwerpunkt der gesamten Untersuchung dar. – Weil beide Kommentarwerke, sowohl das des Tertullian als auch das des Origenes, sich nicht im Kommentar des Vaterunser erschöpfen, sondern auch Ausführungen zum Beten als solchem enthalten, bezieht v. St. auch diese Teile in ihre Untersuchung ein, womit sie freilich die innere Einheit ihrer Untersuchung stark gefährdet. So gehen der eigentlichen Vaterunsererklärung des Origenes (125–180) 50 Seiten über Gebets- theorie voraus, in denen der christlichen Antwort des Origenes die verschiedenen Gebets- theorien zeitgenössischer Philosophen vorangestellt sind. Diese Ausführungen zur Gebets- theorie eines Seneca, Epiktet, Mark Aurel, Alexander von Aphrodisias, Maximus von Tyros, Plotin, Porphyrios stellen zwar im Rahmen einer Untersuchung zum Vaterunser eher einen Exkurs dar, erscheinen uns aber als der vielleicht gelungenste Teil der ganzen Arbeit. Worin die folgenden Ausführungen zur eigentlichen Vaterunser- erklärungen des Origenes inhaltlich und methodisch über die entsprechenden Unter- suchungen W. Gessels, Die Theologie des Gebetes nach „De oratione“ von Origenes, München 1975, eine Studie die immerhin 276 Seiten umfaßt, hinausgehen, wird nicht so recht klar. Vf. sieht die Vaterunsererklärung des Origenes „im Schnittpunkt der Li-